



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
K.4-K5155.B/54/5

München, 16.06.2021  
Telefon: 089 2186 2405  
Name: Herr Dr. Molitoris

## Bebauung am Burgberg in Biberbach

Sehr geehrte

zu Ihrer Nachricht vom 17. Mai 2021, mit der Sie sich hinsichtlich der Planungen zu einer Einbeziehungssatzung im Markt Biberbach und der Bebauung des Burgbergs an das Staatsministerium gewandt haben, können wir Ihnen nach vorliegender Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) und des Landratsamts Augsburg folgende Rückmeldung geben:

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht handelt es sich um einen „Nähefall“ nach Art. 6 Abs. 1 S. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG). Dabei ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbildes oder der künstlerischen Wirkung des benachbarten Ensembles und der in der Nähe befindlichen Einzelbaudenkmäler führt und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustandes sprechen.

Das Areal grenzt unmittelbar an die vorhandene Bebauung im Westen an und auch der Bereich südlich der Schloßstraße ist schon bis zum Kreuzungsbereich bebaut. Das Terrain liegt deutlich unterhalb des Ensembles „Burg Markt“ und beeinträchtigt die Fernwirkung und landschaftsprägende Funktion deshalb nach übereinstimmender Einschätzung der Unteren Denkmalschutzbehörde und des BLfD nicht wesentlich.

Das BLfD hat sich intensiv mit den vorliegenden Planungen befasst und zur Wahrung der denkmalpflegerischen Belange entsprechende Auflagen für die künftige Bebauung insbesondere hinsichtlich Höhenlage der Oberkante, maximal zulässiger Wandhöhe, Dachneigung, Entfernung der Baufelder und äußerer Gestaltung der Neubauten ausdrücklich formuliert.

Der nun erforderliche Abwägungsprozess ist nach Mitteilung des Markts Biberbach, der ausdrücklich auf den derzeit noch ergebnisoffenen Vorgang des Bauleitplanverfahrens hingewiesen hat, noch nicht abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund sind im vorliegenden Fall keine Anhaltspunkte für ein aufsichtliches Einschreiten des Staatsministeriums gegeben.

Das BLfD und das Landratsamt Augsburg erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Klaus Molitoris  
Regierungsdirektor